

05 TARIFREVISION

Der ambulante Tarif TARMED besteht seit 2004 und basiert auf Daten der 1990er-Jahre. Seit über 10 Jahren ist dieser nicht entscheidend weiterentwickelt und an die heutigen Gegebenheiten angepasst worden.

Gemäss KVG muss die Tarifstruktur sachgerecht und betriebswirtschaftlich ausgestaltet sein. Ist sie dies nicht, hat der Bundesrat die Kompetenz einzugreifen, um die fehlende Sachgerechtigkeit wiederherzustellen.

Bereits 2014 hat der Bundesrat von diesem Recht Gebrauch gemacht. Und im März 2017 kündigte er den zweiten Tarifeingriff an, den er per 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt hat. Ausgelöst hat diesen Eingriff der sowohl von der Ärzteschaft wie den Versicherern abgelehnte Tarif im Jahr 2016.

Wer Autonomie will, hat nicht nur Handlungsfreiheit und Rechte, sondern auch Pflichten. Und die bestehen unter anderem darin, die ambulante Tarifstruktur zu revidieren. Deshalb stand das Jahr 2017 ganz im Zeichen der Tarifrevision TARCO. In über 30 Arbeitsgruppen mit insgesamt über 150 beteiligten Personen arbeiteten medizinische Experten der Fachgesellschaften und Tarifexperten der FMH an der Gesamtrevision des TARMED.

JA zur Tarifrevision!